



kb+

Partikelzählung

Bundesregierung plant Übergangsregelung

03.06.2022 | Von [Jan Rosenow](#)

Auf der Sitzung des ZDK-Ausschusses Werkstätten und Technik gaben Geschäftsführer Werner Steber und seine Mitarbeiter einen Einblick in den aktuellen Stand der neuen Abgasuntersuchung und der AÜK. Fazit: Noch längst nicht alle Probleme sind ausgeräumt.



Partikelzähler (Symbolbild): Eigentlich soll die Messung der Partikelanzahl innerhalb der AU am 1. Januar 2023 starten.

(Bild: AVL Ditest)

Die Einführung der Partikelzählung in die Abgasuntersuchung bleibt eine „Neverending Story“. So prägnant fasste Hans-Walter Kaumanns, Referent in der Abteilung Werkstätten und Technik beim ZDK, auf der Sitzung des Ausschusses Werkstätten und Technik am 2. Juni in Bonn seine Erfahrungen mit der neuen Abgas-Messtechnik zusammen. Diese Zählung soll zum 1. Januar 2023 bei der Abgasuntersuchung für Diesel der Abgasnorm Euro 6 verbindlich werden – doch die Zweifel an der Haltbarkeit des Termins wachsen.

Nach wie vor sei kein einziges Partikelmessgerät von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt bauartzugelassen, berichtete Kaumanns. Gleichfalls fehle es weiterhin an einem zugelassenen Kalibrierungsverfahren für die Geräte im Feld. Und drittens: Die für die Kalibrierung nötigen Prüfmittel („Prüfkoffer“) gibt es ebenfalls noch nicht.

Da fällt es fast nicht weiter ins Gewicht, dass die Software-Variante 6 (Geräteleitfaden 6), die für die Partikelzählung gebraucht wird, ebenfalls noch nicht fertig ist. Laut aktueller Informationen des ZDK arbeitet das Bundesministerium für Verkehr deshalb an einer Übergangsregelung, die definieren soll, wie ab dem 1. Januar mit der Partikelzählung weiter zu verfahren ist. Der Entwurf dieser Regelung soll noch vor der Sommerpause stehen – mit einer Veröffentlichung im Verkehrsblatt ist danach zu rechnen.

Es soll keinen Kampf um die Abgasmessgeräte geben

Der ZDK will sich nach Angaben von Geschäftsführer Werner Steber dafür einsetzen, dass die AU-Betriebe in dieser Übergangszeit absolut gleich behandelt werden wie die Prüforganisationen. Das könnte beispielsweise nötig werden, wenn knappe Stückzahlen an Partikelmessgeräten auf den Markt kommen und zwischen den AU-Betrieben und den Prüforganisationen aufgeteilt werden müssen.

Eine Erfolgsgeschichte für den Zentralverband ist hingegen die Einführung der AÜK, des akkreditierten Verfahrens für die amtlichen Untersuchungen/Prüfungen im Kfz-Gewerbe. Die sogenannten Witness-Audits, bei denen die Deutsche Akkreditierungsstelle stichprobenartig anerkannte Werkstätten besucht und die Einhaltung der Vorschriften abprüft, wurden bis zum 8. April 2022 erfolgreich abgeschlossen. Nun steht einer Ausweitung der Akkreditierung auf alle rund 31.000 Mitgliedsbetriebe des Bundesinnungsverbands nichts mehr im Wege. Diese soll bis zum Ende des zweiten Quartals abgeschlossen sein.

Ein kleines technisches Detail trübt allerdings derzeit noch die Freude. Die Betriebe müssen dieses beachten, wenn sie ab 1. Juli die AU im akkreditierten System durchführen: Durch ein technisches Problem können die Daten aus den AU-Geräten derzeit noch nicht vollständig an AÜK Plus übermittelt und von dort auf dem AU-Nachweis mit dem DAkkS-Logo ausgedruckt werden.

Der ZDK hat als Zwischenlösung deshalb ein neues Formular erstellt, den sogenannten Inspektionsbericht. Dieses Zusatzblatt dient als Nachweis, dass die Abgasuntersuchung in der AU-Werkstatt unter akkreditierten Bedingungen durchgeführt wurde. Damit können die Prüforganisationen den vom AU-Gerät ausgedruckten AU-Nachweis akzeptieren. Im neuesten Update AÜK Plus, das im Juni versendet wird, ist der Inspektionsbericht enthalten. Sobald die korrekte Datenübergabe sichergestellt ist, wird der Zusatzbogen wieder überflüssig.

50 Pilotbetriebe für Serma gesucht

Rege diskutierten die Mitglieder und Gäste des Technikausschusses auch über das Thema Serma, die geplante Autorisierungsmöglichkeit des ZDK für den Zugang zu diebstahlrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen. Durch Serma werden Kfz-Betriebe in die Lage versetzt, mit nur einer Autorisierung auf die entsprechenden Daten aller Hersteller zugreifen zu können, anstatt sich wie bisher bei jedem Hersteller einzeln anzumelden. Die Zulassung gilt für 60 Monate und muss ein halbes Jahr vor dem Ablauf erneut beantragt werden.

Der Zentralverband plant für das zweite Halbjahr den Start der Pilotphase mit mindestens 50 Werkstätten, um das System zu testen und zu optimieren. Den Aufwand für die teilnehmenden Betriebe schätzt Steber „geringer als den für die AU-Akkreditierung“, denn es müssten keine bestimmten Geräte vorgehalten werden. Es geht lediglich darum, den Betrieb als professionellen Kfz-Betrieb zu identifizieren und die Mitarbeiter als berechtigte Personen. Der gesamte Prozess soll digital ablaufen.

Ab Anfang 2023 soll Serma allen interessierten Kfz-Betrieben zur Verfügung stehen. Und ab dem 1. Juli nächsten Jahres ist der Zugang zu diebstahlrelevanten Daten der Autohersteller nur noch mit Autorisierung möglich. Welche Daten dazu zählen, ist letztlich Sache der einzelnen OEMs.

Wilhelm Hülsdonk verabschiedet sich von den Ausschussmitgliedern

Seinen letzten Auftritt vor den Mitgliedern „seines“ Ausschusses Werkstätten und Technik hatte Bundesinnungsmeister und ZDK-Vizepräsident Wilhelm Hülsdonk, der sein Amt zur ZDK-Mitgliederversammlung im Juni zur Verfügung stellt. Mit launigen Worten schilderte der 70-jährige den Anwesenden die Beweggründe für seine Entscheidung und bedankte sich bei allen, die sich weiterhin ehrenamtlich für das Kfz-Gewerbe engagieren.

„Der Ausschuss war immer mein Baby“, resümierte Hülsdonk. „Hier habe ich 1999 angefangen, und die Arbeit hat immer Spaß gemacht. Aber jetzt ist es Zeit für neue Leute im Verband mit neuen Ideen.“ Der langjährige Funktionär rief die „jungen Leute im Kfz-Gewerbe“ auf, sich ebenfalls im Ehrenamt zu engagieren. „Das bringt auch den eigenen Betrieb voran, weil man Strukturen schaffen muss, damit die Arbeit weiterläuft – auch wenn man nicht anwesend ist.“

(ID:48404664)

KARRIERECHANCEN



ODIG Ostdeutsche Instandhaltungsgesellschaft
Kfz - Mechatroniker (m/w/d)
in Eberswalde | Betr. Altersvorsorge | Weiterbildung



ODEG - Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH
Schlosser (m/w/d)
in Eberswalde | Betr. Altersvorsorge | Weiterbildung



Hahn Automobile GmbH & Co. KG
Serviceberater (m/w/d)
in Ludwigsburg | Betr. Altersvorsorge | Barrierefreiheit | Weiterbildung | Mitarbeiterbeteiligung



SCHÄFER Karosserie- und Lackzentrum
Fahrzeuglackierer/in
in Raunheim



Hahn Automobile GmbH & Co. KG
Serviceberater (m/w/d)
in Fellbach (+2 weitere Standorte) | Betr. Altersvorsorge | Barrierefreiheit | Gesundheitsmaßnahmen | Weiterbildung | Mitarbeiterbeteiligung



Autohaus Rolf Horn GmbH
VERKAUFSLEITER (M/W/D) FÜR NEUE UND GEBRAUCHTE AUTOMOBILE



in Euskirchen (+1 weiterer Standort) | Betr. Altersvorsorge | Weiterbildung